

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (MLP)

vom 19.11.2025

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Wahlpflichtmodulkatalog
- Anlage 3: Regelstudienverlauf

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelor oder Diplomstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 Credits).
- (2) Bewerber, die weder ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes noch ihr Hochschulstudium in einem deutschsprachigen Studiengang abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (3) Die Zulassung zum Studium kann darüber hinaus an ein Eignungsfeststellungsverfahren gebunden werden. Dabei findet die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen der Hochschule Anhalt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Naturschutz und Landschaftsplanung ist, durch Vermittlung, Aneignung und Vertiefung von umfangreichen naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen und Absolventinnen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Fachkompetenz fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und fachlich fundierte Lösungen zu entwickeln.
- (2) Das Studium baut auf dem ersten Hochschulabschluss auf und vertieft insbesondere die Kenntnisse in Ökologie, Flora, Fauna und weiteren Bereichen und ermöglicht verschiedene Spezialisierungen. Weiterhin werden verschiedene naturschutzfachliche Planungsinstrumente detailliert und praxisnah vermittelt. Auf der Grundlage umfassender Methodenkompetenz sowie Kenntnissen zur Auswertung und Verarbeitung von Daten mit Hilfe aktueller Softwarelösungen werden die Studierenden dazu befähigt, gezielt wissenschaftliche Methoden anzuwenden sowie neue Strategien und konkret umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Es werden fundierte Kenntnisse, insbesondere über die rechtlichen, planerischen und behördlichen Instrumente des Naturschutzvollzugs gelehrt, mit dem Ziel neue Ansätze eigenständig zu entwickeln und deren Umsetzbarkeit sicherzustellen. Zusätzlich erlernen die Studierenden die Fähigkeit zur Organisation und Durchführung naturschutzfachlicher Projekte. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Internationalisierung des Naturschutzes wird besonderer Wert auf globale und insbesondere europäische Aspekte gelegt. Aktuelle Entwicklungen und neue wissenschaftliche Methoden werden dabei zeitnah in die Ausbildung integriert.

- (3) Das Studium ist projektorientiert und anwendungsorientiert. Der Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum selbständigen und leitenden Einsatz im gesamten Berufsfeld von Naturschutz und Landschaftsplanung. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben sowie gleichermaßen zur wissenschaftlichen Arbeit.
- (4) Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sowie Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3 Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.)

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

§ 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) angerechnet werden, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

§ 6 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des ersten und zweiten Fachsemesters im Umfang von mindestens 58 Credits noch nicht bestanden sind.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) in einer Frist von 20 Wochen zu bearbeiten.

§ 7 Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2025 in den Masterstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss bis zum 30.09.2027 beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 8 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung vom 14.01.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 65/2014 am 09.04.2014, mit der Berichtigung vom 13.09.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 75/2016 am 21.12.2016 tritt zum Ende des Wintersemesters 2030/31 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 19.11.2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.12.2025.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2026 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 18.12.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	S/ Ü	P				
1. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Oberseminar Naturschutz und Landschaftsplanung	0	4	0		E/B + P*		5
Angewandte Statistik	0	4	0		E/B		5
Natura 2000 Lebensräume und Arten	0	4	0		K	120 min	5
Wahlpflichtmodule (allgemeiner Katalog)							
WPM 1	0	1-4	0-3				5
WPM 2	0	1-4	0-3				5
WPM 3	0	1-4	0-3				5
Summe 1. Fachsemester	0	17-24	0-7				30

2. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Agrarökologie	0	4	0		K	90 min	5
Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen	0	2	2		E/B		5
Globale Umweltprobleme und internationaler Naturschutz	0	4	0		K	90 min	5
Projekt Grundlagenenerhebung	0	1	1		E/B		8
1-2 Wahlpflichtmodule aus dem Katalog Biodiversität und Ökologie sind zu wählen							5-10
Summe 2. Fachsemester	0	16-19	3-6				28-33

3. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Managementplanung und Monitoring	0	2	2		E/B		5
Spezielle Umweltprüfungen	0	4	0	P	M	30 min.	5
Projekt Planung, Umsetzung und Vollzug (+ wissenschaftliches Arbeiten)	0	1	1		E/B		7
1 Wahlpflichtmodul aus dem Katalog Biodiversität und Ökologie ist zu wählen, wenn im 2. Fachsemester nur ein Modul belegt wurde.							0-5
Wahlpflichtmodule (allgemeiner Katalog)							
WPM 4	0	1-4	0-3				5
WPM 5	0	1-4	0-3				5
Summe 3. Fachsemester	0	10-15	3-8				27-32

4. Fachsemester (Sommersemester)							
Masterarbeit				§ 30 [#]	H		25
Masterkolloquium				§ 33 [#]	C/P	60 min.	5
Summe 4. Fachsemester	0	0	0				30

Summe Studiengang gesamt	0	43-58	6-21				120
---------------------------------	----------	--------------	-------------	--	--	--	------------

[#]Allgemeine Bestimmungen

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H bzw. E/B = 70 % und P = 30 %

Der CN-Wert entspricht 3,5.

Wahlpflichtmodulkatalog (allgemein):

Aus dem allgemeinen Wahlpflichtmodulkatalog sind im Studienverlauf insgesamt mindestens fünf Module zu belegen:

Modulbezeichnung	Semesterlage	SWS			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/ Ü	P				
Ecological Modelling	WiS	0	4	0		E/B		5
Molekularbiologische Methoden im Naturschutz	WiS	0	1	3		E/B		5
Naturschutzbildung und Wissenschaftskommunikation	WiS	0	2	2		E/B		5
Naturschutzrecht	WiS	0	4	0	LNW	M	30 min	5
Biogeographie und Ökosystemanalyse	WiS	0	4	0	LNW	P		5
Partizipation und Umweltmediation	WiS	0	2	2	LNW	E/B		5
Populationsbiologie und Artenschutz	WiS	0	4	0	LNW	K	90 min	5
Projektmanagement	WiS	0	2	2		E/B		5
Renaturierung	WiS	0	2	2		E/B		5
Spezielle Geoinformatik und Fernerkundung	WiS	0	2	2	LNW	H		5

Bis zu zwei Wahlpflichtmodule können in Absprache mit der Studienfachberatung aus anderen Studiengängen gewählt werden.

Einige Wahlpflichtmodule finden im zweijährigen Turnus statt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird jeweils vor Semesterbeginn präzisiert.

Wahlpflichtmodulkatalog (Biodiversität und Ökologie):

Aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Biodiversität und Ökologie sind im Studienverlauf mindestens zwei Module zu belegen. Dafür sind folgende Varianten möglich: a) Es können zwei der vier im SoS angebotenen Modulen belegt werden. b) Es können ein Modul der im SoS angebotenen Module und das im WiS angebotene Modul belegt werden.

Modulbezeichnung	Semesterlage	SWS			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/ Ü	P				
Biodiversität, Ökologie und Interaktionen	SoS	0	4	0		E/B		5
Biodiversität und Ökologie Niedere Pflanzen	WiS	0	4	0		E/B		5
Biodiversität und Ökologie Höhere Pflanzen	SoS	0	4	0		E/B		5
Biodiversität und Ökologie Wirbellose	SoS	0	2	2		E/B		5
Biodiversität und Ökologie Wirbeltiere	SoS	0	3	1		K	90 min	5

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
E/B Beleg
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen	4 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen, Praktika	4 Prüfungswochen	28-33 Credits
3. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen, Praktika	4 Prüfungswochen	27-32 Credits
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium	1 Prüfungstag	30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.